Tue Gutes und rede darüber - gelungene Darstellung der eigenen Arbeit







zum Workshop der GWA-Servicestelle am 27. September 2017 in Gießen



Workshop: "Tue Gutes und rede darüber – gelungene der Darstellung der eigenen Arbeit" am 27. September 2017 in Gießen von 10:00 bis 16:00 Uhr

09:45 Uhr Ankommen

10:00 Uhr Begrüßung

Lukas Morawietz, Stadt Gießen

10:15 Uhr Fragen an das Ministerium

Anita Hammling, HMSI

10:30 Uhr Einführung

Wozu braucht es einen Workshop zur Darstellung der eigenen Arbeit?

11:00 Uhr Arbeitsgruppen

Erarbeitung von aussagekräftigen Zielen und Indikatoren

11:45 Uhr kurze Pause

12:00 Uhr Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

12:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr Vortrag und Diskussion

Öffentlichkeitsarbeit (Marc Hasselbach)

15:45 Uhr Klärung offener Fragen

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Fragen an das Ministerium



Zusammenfassung der wichtigsten Informationen von Frau Hammling (HMSI)

Doppelhaushalt/Verpflichtungsermächtigung

In den Jahren 2018 und 2019 wird es im Land Hessen einen Doppelhaushalt geben. Diesen möchte das HMSI nutzen, um in den Jahren 2018 und 2019 mit so genannten Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Dies bedeutet, dass in der kommenden Förderrunde sowohl das Jahr 2018 als auch das Jahr 2019 beschieden werden soll, sofern der Einbringung der Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan stattgegeben wird. Daher ist es wichtig, dass beide Jahre im Antrag konkret durchkalkuliert sind. Für die Förderstandorte bedeutet dies, dass keine erneute Antragstellung in 2018 für das Förderjahr 2019 nötig sein wird, da dies über die Verpflichtungsermächtigung dann folgend geregelt wird.

Wichtig ist hier zu beachten, dass die Summe, die dann in der kommenden Förderrunde auch für 2019 beantragt wird nicht nachträglich erhöht werden kann. Es können lediglich Gelder umgeschichtet werden. Neue Module können somit für 2019 dann nur hinzugefügt werden, wenn das dafür benötigte Geld an anderer Stelle bei dem gleichen Förderstandort eingespart wird.

Sollte die Gesamtfördersumme für eines der Förderjahre nicht ausgeschöpft werden, kann es unterjährig noch einmal zu einer Ausschreibung kommen. Diese betrifft dann allerdings immer nur das konkrete Jahr.

4. Förderjahr

Die Richtlinie zur Förderung der Gemeinwesenarbeit sieht nach 7.3 die Möglichkeit der Beantragung eines vierten Förderjahres (in begründeten Ausnahmefällen) vor. Sollten Sie ein viertes Förderjahr beantragen wollen, muss dieses im Antrag gut begründet werden. Es wird empfohlen unter dem Punkt Ausgangslage eine neue Überschrift einzufügen, diese "Begründung 4. Förderjahr" zu nennen und hier die Notwendigkeit eines vierten Förderjahren auszuführen. Wichtig ist hier zu beachten, dass dies für die meisten kein volles viertes Förderjahr ist, sondern dass jegliche Förderung nach der derzeitigen Richtlinie zum 31.12.2019 endet.

Neue Richtlinie

Es soll an einer Überarbeitung der Richtlinie gearbeitet werden. Hier wird die derzeit durchgeführte Evaluation einfließen. An dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rücksendeschluss der Evaluierungsbögen der 30.09.2017 ist.

Die neue Richtlinie soll nach derzeitigem Zeitplan Anfang 2019 bekannt gegeben werden, so dass auch genug Vorbereitungszeit für die Antragstellung für das Jahr 2020 nach der neuen Richtlinie bleibt. Es wird allerdings auch angestrebt, eine Gültigkeit der neuen Richtlinie bereits in 2019 beginnen zu lassen. Dies ist

insbesondere für die Module von Bedeutung, die nach derzeitigem Stand in 2019 auslaufen. Wichtig ist allerdings zu beachten, dass im Rahmen einer laufenden Förderung kein Wechsel von einer Richtlinie in die andere möglich sein wird.

Bescheiderteilung

Mit Bescheiden für die Jahre 2018 und 2019 ist erneut erst im März/April 2018 zu rechnen. Dies ist insbesondere der zu diesem Zeitpunkt erst erfolgenden Haushaltsfreigabe zu schulden.

Lineare Kürzungen von Maßnahmekosten

Es kommt die Anmerkung, dass im letzten Bescheid teilweise linear zu der dann verspätet beginnenden Laufzeit, das ein oder andere Projekt runtergekürzt wurde. Dies hat in einigen Standorten für Probleme gesorgt, da man die Mittel, auch bei kürzerer Laufzeit gebraucht hätte. Frau Hammling macht an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass dann im Antrag der Hinweis darauf zu erstellen ist, dass die Maßnahme nicht laufzeitgebunden ist. Andernfalls kann diese nur anteilig betrachtet werden.

Querdeckungsfähigkeit

Frau Hammling weist noch einmal darauf hin, dass die Maßnahmenkosten aller Module gegeneinander zu 100% querdeckungsfähig sind. Dies bedeutet, dass sowohl Maßnahmekosten eines Moduls, wie auch die Kosten von Maßnahmen unterschiedlicher Module gegenseitig verschoben werden können. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Kostenposition, in die verschoben werden soll, bereits beantragt wurde. Sollte es sich um eine neue Kostenposition (bspw. Honorarkosten) handeln, muss diese über einen Änderungsantrag separat beantragt werden.

Übergeordnete Kosten wie bspw. Personalkosten oder Büromaterial sind zu 50% untereinander querdeckungsfähig. Sollte eine Umwidmung über diese Quote hinaus nötig sein, ist dies über Änderungsanträge möglich.

Personalkosten

Im TV-H hat es eine Erhöhung gegeben. Aufgrund dieser Tatsache werden derzeit Änderungsbescheide für alle, vom Besserstellungsverbot betroffenen Standorte vorbereitet und verschickt.

Bei der Angabe der Personalkosten bittet Frau Hammling darum, dass nur die reinen Personalkosten und nicht Kosten für bspw. Ausschreibung, Atteste, Führungszeugnisse etc. mit aufgeführt werden. Diese sind zwar förderfähig, sollten aber im Antrag separat aufgeführt werden.

Wichtig ist auch, dass Personalkosten, wenn sich unterjährig ein Stufenwechsel abzeichnet, nach den jeweiligen Stufengehältern gesplittet dargestellt werden. Die Summen sind also für alle Monate in Stufe a und dann noch einmal separat für alle Monate in Stufe b anzugeben.

Einführung: Wozu braucht es einen Workshop zur gelungenen Darstellung der eigenen Arbeit?





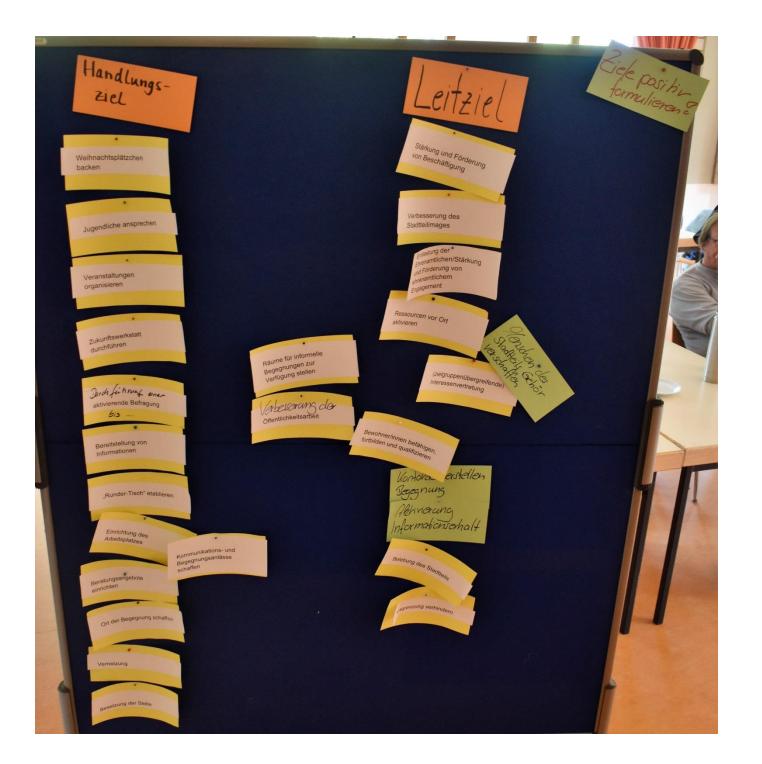
Hier finden Sie die Präsentation der GWA-Servicestelle.

Arbeitsgruppen:

Erarbeitung von aussagekräftigen Zielen und Indikatoren







Vortrag und Diskussion "Öffentlichkeitsarbeit" mit Marc Hasselbach





<u>Hier</u> finden Sie die Präsentation zum Vortrag von Herrn Hasselbach.

Veranstaltungsplanung der kommenden GWA-Veranstaltungen:

25.10.2017 Fachtag

"Gemeinwesenarbeit in Hessen -

Herausforderungen früher und heute" Marburg

30.11.2017 Forum

"Erreichung schwer erreichbarer Zielgruppen" noch offen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am Workshop!

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne die GWA-Servicestelle unter gemeinwesenarbeit@lagsbh.de oder 069/257828-50 zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie auf weiteren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

